

Formulierungshilfe für Hinweis an Eltern

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2012 21:09

Ich würde fernab der Frage, ob das Ganze homophob, erniedrigend o.ä. ist, nüchtern feststellen, dass der Name des Ordners obszön ist und das Verhalten des Schülers, der diesen erstellt hat, äußerst ungebührlich ist. Das hat m.E. auch nichts mit Verklemmtheit oder sexueller Freizügigkeit zu tun. Unser aller Grenzen sind dort, wo sie an die des anderen stoßen.

Gruß
Bolzbold